

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 4099 - SP576 Mandel-Granita		Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 14/06/2024 Seite Nr. 1 / 10 DE																		
Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878																				
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens																				
1.1. Produktidentifikator Kode: Bezeichnung REF 4099 SP576 Mandel-Granita																				
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung SP576 Mandel-Granita																				
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Firmenname Adresse Standort und Land PASSIONE BEAUTY S.P.A. Viale Crispi 89-93 36100 Vicenza Italia Tel. +39 0444-239569 (VI) E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it																				
1.4. Notrufnummer Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117																				
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren																				
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt. Gefahreinstufung und Gefahrangabe: <table><tr><td>Augenreizung, gefahrenkategorie 2</td><td>H319</td><td>Verursacht schwere Augenreizung.</td></tr><tr><td>Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2</td><td>H315</td><td>Verursacht Hautreizungen.</td></tr><tr><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3</td><td>H335</td><td>Kann die Atemwege reizen.</td></tr><tr><td>Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A</td><td>H317</td><td>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</td></tr><tr><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3</td><td>H336</td><td>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</td></tr><tr><td>Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3</td><td>H412</td><td>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td></tr></table>			Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.																		
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.																		
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.																		
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.																		
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.																		
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																		
2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen. Gefahrenpiktogramme: Signalwörter: Achtung Gefahrenhinweise: H319 H315 Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.																				
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14																				

REF 4099 - SP576 Mandel-Granita

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

NEOPENTIL-GLYKOL-PROPOSOXAL-DIACRYLAT

INDEX

 $0,5 \leq x < 0,6$

Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411

CE

617-546-6

CAS

84170-74-1

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe, sofern diese nicht mit der Haut verbunden sind. Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Augen 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Einen Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Einen Arzt konsultieren.

Einatmen: Das Opfer aus dem Gefahrenbereich entfernen und dabei auf seine Sicherheit achten. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: An der Kontaktstelle können Reizungen und Rötungen auftreten.

Augenkontakt: Es können Reizungen und Rötungen auftreten. Die Augen können stark tränen.

Verschlucken: Es können Schmerzen und Rötungen im Mund- und Rachenraum auftreten.

Einatmen: Es kann zu Halsreizungen mit Engegefühl in der Brust kommen. Bei Kontakt kann es zu Husten oder pfeifenden Atemgeräuschen kommen.

Verzögerte/unmittelbare Auswirkungen: Nach kurzfristiger Exposition sind sofortige Auswirkungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auf dem Gelände müssen Möglichkeiten zum Augenspülen vorhanden sein.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Für den Umgebungsbrand geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiken: Bei der Verbrennung entstehen giftige Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweis für Feuerwehrleute: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einzelheiten zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Wenn Sie draußen sind, halten Sie umstehende Personen windzugewandt und von der Gefahrenstelle fern. Begrenzen Sie den kontaminierten Bereich durch Schilder und verhindern Sie den Zutritt für unbefugtes Personal. Adresse

Undichte Behälter sind nach oben zu richten, um ein Austreten von Flüssigkeit zu verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Flüsse gelangen lassen. Begrenzen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit einem Auffangnetz.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder Sand aufsaugen. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einen wiederverschließbaren, etikettierten Abfallbehälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 4099 - SP576 Mandel-Granita		Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 14/06/2024 Seite Nr. 4 / 10	DE
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung			
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung			
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Stoff. Stellen Sie sicher, dass der Bereich ausreichend belüftet ist. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Vermeiden Sie die Bildung oder Ausbreitung von Nebeln in der Luft.			
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten			
An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.			
7.3. Spezifische Endanwendungen			
Keine Daten verfügbar.			
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1. Zu überwachende Parameter			
Angaben nicht vorhanden.			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition			
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.			
HANDSCHUTZ			
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.			
HAUTSCHUTZ			
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschuttschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.			
AUGENSCHUTZ			
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).			
ATEMSCHUTZ			
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.			
NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.			
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden. Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.			
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Eigenschaften	Wert	Angaben	
Physikalischer Zustand	nicht verfügbar		
Farbe	nicht verfügbar		
Geruch	nicht verfügbar		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar		
Siedebeginn	nicht verfügbar		
Entzündbarkeit	nicht verfügbar		
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		
Flammpunkt	> 60 °C		
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar		

REF 4099 - SP576 Mandel-Granita

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Versand- oder Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Transport- oder Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Wenn es den unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien ausgesetzt wird, kann es zu Zersetzung kommen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen entstehen giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

REF 4099 - SP576 Mandel-Granita

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 4099 - SP576 Mandel-Granita		Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 14/06/2024 Seite Nr. 7 / 10	DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>			
Angaben nicht vorhanden.			
12.4. Mobilität im Boden			
Angaben nicht vorhanden.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Angaben nicht vorhanden.			
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung			
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung			
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.			
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport			
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren			
nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht anwendbar			
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Angaben nicht zutreffend.			
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14			

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 4099 - SP576 Mandel-Granita		Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 14/06/2024 Seite Nr. 8 / 10 DE
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 Produkt Punkt3 Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht anwendbar Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH) Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%. Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH) Keine Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012: Keine Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine Vorsorgeuntersuchungen Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinsschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..		
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.		
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben		
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind: Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Sens. 1 Skin Sens. 1A Skin Sens. 1B Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3 Aquatic Chronic 4 H302 H319 H315 H335 H317 H336 H411 H412 H413 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4 Augenreizung, gefahrenkategorie 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hauteizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.		
ERKLÄRUNG: - ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter - ATE: Schätzwert Akuter Toxizität - CAS: Nummer des Chemical Abstract Service - CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration		
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14		

REF 4099 - SP576 Mandel-Granita

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- CE: EHS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

REF 4099 - SP576 Mandel-Granita

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.